

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung (19. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 10.09.2024, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Raum Rhein
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: ca.17.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Dr. Martin Denecke

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Martina Schultze

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Dr. Hans-Martin Kochanek

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Wolfgang Heep

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Friedhelm Kamphausen

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Ernst Stephan Kelter

Landesjagdverband NRW

Tanja Verch

Imkerverband Rheinland e. V

Vertreter:

Joachim Urbahn	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e. V. (SDW)
Nicole Hastrich	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.

Entschuldigt:

Heike Oderwald-Kuppel	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Erik Weiglhofer-Halbach	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e. V. (SDW)
Werner Bosbach	Fischereiverband NRW – 2.stv. Vorsitzender
Dr. Sascha Eilmus	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)

Gäste:

Matthias Rümping	Wald und Holz NRW
Asli Celikkan	EVL

Verwaltung:

Katharina Blezers	Fachbereich Tiefbau
Lukas Najdoski	Fachbereich Umwelt
Yuliya Golbert	Fachbereich Umwelt / UNB
Lisa Rusche	Fachbereich Umwelt / UNB
Niklas Schröder	Fachbereich Umwelt / UNB
Jan Bollig	Fachbereich Umwelt / UNB

Schriftführerin:

Heike Schmitz-Beuting	Fachbereich Umwelt / UNB
-----------------------	--------------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Nachruf auf Franz Päßgen, dem früheren Vorsitzenden und langjährigen Mitglied des Naturschutzbeirats
2. Niederschrift 16. Sitzung (19. TA)
3. Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Maßnahme der EVL: „Weiße Flecken“ Glasfaserverlegungen im Außenbereich (Neuendriesch, Auf dem Weierberg und Birkenberg)
4. Bericht des Vorsitzenden über die Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Maßnahme „Errichtung von Lärmschutzwänden entlang bestehender Schienenwege auf den Strecken 2324 und 2730 in Leverkusen“ durch die Deutsche Bahn AG.
5. Vorstellung des Forstwirtschaftsplans für 2024
6. Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt
7. Mitteilungen des Vorsitzenden
8. Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung potentieller Beleuchtungssysteme in Schutzgebieten durch die Untere Naturschutzbehörde
3. Verschiedenes

Zu 1) Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Herr Dr. Denecke eröffnet die 17. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Gremium gedenkt Herrn Franz Päßgen, dem langjährigen Mitglied und ehemaligen Vorsitzenden des Naturschutzbeirats, mit einer Schweigeminute. Herr Päßgen war 33 Jahre als Mitglied im Naturschutzbeirat vertreten, davon 15 Jahre als Vorsitzender.

Zu 2) Niederschrift 17. Sitzung (19. TA)

Einleitend zu diesem Thema weist Herr Dr. Denecke darauf hin, dass im Gremium mehr Abstimmungsdisziplin erforderlich ist. So kann sichergestellt werden, dass Abstimmungsergebnisse korrekt erfasst werden.

Herr Rees moniert das Abstimmungsergebnis zu dem TOP „Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Maßnahme der EVL: „Weiße Flecken“ Glasfaserverlegungen im Außenbereich (Neuendriesch, Auf dem Weierberg und Birkenberg)“. Er stellt dar, dass sich der Naturschutzbeirat mehrheitlich gegen die Erteilung einer Befreiung ausgesprochen habe. In der darauffolgenden Diskussion wurde von der Schriftführerin klargestellt, dass die in der Niederschrift dokumentierte Abstimmung der weiteren Prüfung einer Befreiung galt und nicht den Einzelmaßnahmen. Zu den Einzelmaßnahmen hat sich der Naturschutzbeirat zu konkreten Auflagen ausgesprochen, die von dem beauftragten Gutachter, Herrn Peuker, und der UNB im weiteren Verfahren zu beachten sind.

Weiterhin moniert Herr Rees, dass der TOP „Vorstellung potentieller Beleuchtungssysteme in Schutzgebieten durch die Untere Naturschutzbehörde“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden soll. Frau Schmitz-Beuting verweist auf den sehr frühen Stand der verwaltungsinternen Gespräche und darauf, dass der Beirat zu diesem Punkt als beratendes Gremium für die UNB gefragt ist. Sobald die Planungen konkreter werden und vergaberechtliche Fragen geklärt werden konnten, wird dieser TOP erneut in den Naturschutzbeirat eingebracht, als TOP in der öffentlichen Sitzung.

Herr Rees widerspricht diesem Vorgehen und kündigt an, sich darüber zu beschweren. Das Gremium wird befragt, ob der TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verbleiben solle, dem folgten Zustimmung und keine weiteren Einwände.

Zu 3) Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Maßnahme der EVL: „Weiße Flecken“ Glasfaserverlegungen im Außenbereich (Neuendriesch, Auf dem Weierberg und Birkenberg)

Dieser TOP wird gestrichen, da der UNB bisher keine Gutachten vorliegen, die für die Prüfung einer Befreiung gem. § 67 BNatSchG notwendig sind.

Zu 4) Bericht des Vorsitzenden über die Erteilung einer Genehmigung zur Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Maßnahme „Errichtung von Lärmschutzwänden entlang bestehender Schienenwege auf den Strecken 2324 und 2730 in Leverkusen“ durch die Deutsche Bahn AG

Herr Dr. Denecke berichtet über das Projekt:

Die Deutsche Bahn AG plant die Errichtung von Lärmschutzwänden auch im Leverkusener Stadtgebiet. Das Vorhaben ist Teil des Sanierungsprogramms an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes. Bei Prüfung der Planungsunterlagen wurde erkannt, dass zwar im geringen Umfang Bereiche in Landschaftsschutzgebieten betroffen sind und eine wesentliche Beeinträchtigung der naturschutzrechtlichen Belange nicht zu erwarten ist, es aber dennoch einer Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz bedarf. Die Projektleiter der Deutschen Bahn AG wiesen auf die hohe Dringlichkeit einer kurzfristigen Entscheidung hin, um das Gesamtverfahren nicht in Verzug zu bringen. Daher hat sich Herr Dr. Denecke bereit erklärt, sich über die Maßnahme durch die UNB informieren zu lassen und im Anschluss daran im Rahmen des „Kleinen Beirats“ dieser Befreiung zuzustimmen.

Frau Golbert ergänzt, dass notwendige Gutachten, insbesondere der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Landschaftspflegerische Begleitplan vorliegen und den Mitglieder über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurden. Baustelleneinrichtungsflächen und erhebliche Eingriffe sind auf Leverkusener Stadtgebiet nicht geplant. Aus Sicht der UNB ist die Barrierewirkung der Lärmschutzwand daher die wichtigste potenzielle Beeinträchtigung. Dieser wird mit Wilddurchlässen und Kleintierdurchlässen begegnet. Weiterhin wird es eine ökologische Baubegleitung geben, die die Einhaltung der Auflagen kontrolliert und der UNB Bericht erstattet.

Herr Rees bemängelt das Vorgehen sowie die Maßnahme an sich.

Herr Dr. Kochanek erkundigt sich, ob eine Begrünung der Schallschutzwände vorgesehen ist und bittet darum, darauf hinzuwirken. Frau Golbert sagt zu, diese Anregung der Deutschen Bahn vorzutragen.

Zu TOP 5: Vorstellung des Forstwirtschaftsplans für 2024

Einleitend zu diesem TOP teilt Herr Rümping mit, dass er zum 01.10.2024 eine neue Stelle innerhalb der Behörde „Wald und Holz NRW“ antreten und künftig den Staatswald an der Sengbachtalssperre sowie den Sengheider Wald betreuen wird. Hinsichtlich seiner Nachfolge stellt „Wald und Holz“ bereits konkrete Planungen auf.

Anhand einer Präsentation erläutert er, dass den Kosten zur Unterhaltung des Waldes nur wenig Ertrag gegenübersteht und appelliert dabei, den Wald nicht unter wirtschaftlichen Aspekten zu bewirtschaften. Der Erholungswert für die Bürger sowie die Wertigkeit als „Ökodienstleister“ lässt sich nicht monetär erfassen und soll bei den Planungen überwiegen. Er bestätigt der Stadt Leverkusen einen guten und verantwortungsvollen Umgang mit dem städtischen Wald.

Herr Rees erkundigt sich zum Thema „Bürgerbusch“ dezidiert nach der Einschätzung von Herrn Rümping. Dieser verweist auf seine Neutralitätspflicht und darauf, dass im

Forstrecht die „gute forstwirtschaftliche Praxis“ nur ungenau definiert ist. Daher sind Eingriffsmöglichkeiten der Forstbehörde beschränkt und es kommt in erster Linie auf den Eigentümer an, seinen Wald ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Zu der Frage, ob sich eine Nutzung des Waldes als „Naturwald“ umsetzen ließe, weist Herr Rümping darauf hin, dass es vom konkreten Waldbestand abhängt und in manchen Fällen ein Rückschnitt/ Fällungen notwendig sind, um erhaltenswerten Baumbestand zu entwickeln. Er plädiert für eine allumfassende, integrierende Forstwirtschaft.

Zur Frage einer möglichen „Übersättigung“ eines Waldes durch Regenwasser weist Herr Rümping darauf hin, dass Wasserrückhalt im Wald grundsätzlich positiv zu bewerten und das Anlegen neuer Entwässerungsgräben nicht zulässig sei. Sofern die genutzten Baumarten standortgerecht sind, sind diese auf die jeweiligen Bodentypen und den damit verbundenen Wasserhaushalt angepasst und nehmen keinen Schaden bei anhaltend nasser Witterung.

Zu TOP 6: Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt

Frau Golbert erläutert die TOP aus dem Ausschuss und den Bezug zur UNB:

- „Umsetzung des Schwammstadtbeschlusses in Maßnahmen durch die Stadtverwaltung“: Die UNB begrüßt das Vorhaben, ist aber nicht maßgeblich am Verfahren beteiligt.
- „Hochwasserschutz und Naherholung am „Oulusee“ neu denken – Gutachten und Gesamtkonzept, Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2024“:
Die UNB soll auf Wunsch des Gremiums die Maßnahme mit eigenen Positionen begleiten (z. B. Entkanalisierung in Richtung Schlebusch).
Herr Rees fordert die Darstellung der Zuständigkeiten ins Protokoll aufzunehmen:
Die zuständige Genehmigungsbehörde ist die Untere Wasserbehörde der Stadt Leverkusen, Massnahmenträger ist der Wupperverband im Auftrag der TBL.
- 6. Änderung des Landschaftsplans, Teilbereich „Quettingen – Sportplatz – Am Weidenbusch“ und
- 7. Änderung des Landschaftsplans, Teilbereich „Leitungsverlegungen“:

Die eingebrachten Einwände sowie die Abwägungen sind mit der UNB abgestimmt und in der Anlage beigefügt.

- 28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Weinhäuserstraße“- Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie Bebauungsplan Nr. 252/I „Hitdorf – Kindertagesstätte Weinhäuserstraße“ und
-Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs, -Beschluss über die öffentliche Auslegung:

Frau Golbert erläutert anhand eines Lageplans das Projekt und die Lage außerhalb von Schutzgebieten.

Der Beirat spricht sich mit
12 Ja-Stimmen und
1 Enthaltung

dagegen aus, die Planung weiter zu betreiben.
Dieses Abstimmungsergebnis wird an den Vorsitzenden des Ausschusses für
Bürgereingaben und Umwelt übermittelt.

Zu TOP 7) Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Dr. Denecke berichtet von einer Schwarzstorchsichtung im Bereich der Ruhlach.

Zu TOP 8) Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Die beiden neuen Mitarbeiter im Fachbereich Umwelt, Herr Lukas Najdoski – Stabstelle Koordination - und Jan Bollig – technischer Sachbearbeiter UNB, stellen sich dem Gremium vor.

Frau Golbert berichtet, dass die UNB vom LANUV aufgefordert wurde Daten an das LANUV Fundortkataster (FOK) zu übermitteln. Da es mittlerweile Vorhaben gibt, bei denen keine faunistische Kartierung notwendig ist, sondern lediglich eine Abfrage des FOK genügt, ist es essenziell, dass die UNB, die Mitglieder des Naturschutzbeirates sowie ihre Verbände Fundorte von seltenen Arten dem LANUV melden. Vor allem Fortpflanzungs- und Ruhestätten, wie Horste, Amphibienlaichstätten, Fledermausquartiere, bewohnte Höhlen und ähnliches sind von hoher Bedeutung. Die Tabelle mit den benötigten Parametern ist als Anlage beigefügt sowie die Anleitung. Sofern Fragen bezüglich der Datenübermittlung bestehen, kann die UNB unterstützen. Die Mitglieder sowie ihre Verbände können sich hierzu gerne mit der UNB in Verbindung setzen.

Frau Golbert erläutert den Sachstand der Landschaftsplan-Neuaufstellung. Die Offenlage endete am 17.07.2024 und es sind knapp 200 Anregungen aus der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Derzeit sortiert und organisiert das Planungsamts die Einwendungen und wird Abwägungsvorschläge erstellen. Dieser Prozess wird voraussichtlich bis zum Ende 2024 andauern, sodass Anfang 2025 die UNB die gesammelten Einwendungen und Abwägungsvorschläge erhalten wird. Dann wird die UNB ebenfalls Abwägungsvorschläge fertigen und im ersten Quartal 2025 einen gemeinsamen Abwägungsvorschlag mit dem Fachbereich Planung und dem Gutachterbüro anfertigen. Dieser Vorschlag wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 den politischen Gremien öffentlich vorgelegt und diskutiert.

Zu TOP 9: Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet statt am 12.11.2024 um 14 Uhr.

Herr Dr. Denecke schließt die öffentliche Sitzung um 16.10 Uhr.

Denecke

Dr. Martin Denecke
Vorsitzender

Schmitz-Beuting

Heike Schmitz-Beuting
Schriftführerin